

---

**Modulbezeichnung:** Integrationsmodul Praktische Theologie (INT-PT) 5.0 ECTS

Modulverantwortliche/r: Ursula Roth

Lehrende: Peter Bubmann

---

Startsemester: WS 2020/2021

Dauer: 1 Semester

Turnus: jährlich (WS)

Präsenzzeit: 30 Std.

Eigenstudium: 120 Std.

Sprache: Deutsch

---

**Lehrveranstaltungen:**

**Veranstaltung zur Examensvorbereitung**

Eine Veranstaltung zur Examensvorbereitung wird **jedes Wintersemester** angeboten.

UE Examensvorbereitung Praktische Theologie (WS 2020/2021, Übung, Peter Bubmann)

---

**Empfohlene Voraussetzungen:**

Basismodul PT, Aufbaumodul PT

---

**Inhalt:**

Entlang des Fachbuchs „Grundwissen Praktische Theologie“ (Martin Nicol) werden die zentralen Topoi der Gesamtdisziplin anhand von ausgewählten Original- wie Sekundärquellen erschlossen und bearbeitet. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Bereichen Liturgik, Homiletik, Poimenik und Pädagogik, doch kommen auch andere Felder wie Publizistik, Diakonik und Kybernetik zu ihrem Recht. Das weite Feld der Praktischen Theologie soll auf diesem Wege umrissen und beackert werden.

**Lernziele und Kompetenzen:**

Im Rahmen der Übung sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, sich unter fachkundiger Anleitung selbstständig die wesentlichen Inhalte der Praktischen Theologie zu erarbeiten, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu bündeln. Dabei erwächst die persönliche Kompetenz jeder/jedes Einzelnen aus der Auseinandersetzung mit klassischen Texten und den Diskussionen im Seminarverbund.

Angezielte Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die wesentlichen examensrelevanten Inhalte des Fachs Praktische Theologie. Studierende entwickeln eine eigene Position und können diese reflektiert darstellen. (Dies soll zum einen die Ausprägung einer persönlichen theologischen Haltung befördern, zum anderen vorbereiten auf die schriftlichen und mündlichen Examensprüfungen.) Durch Diskussionen im Kursverbund haben Studierende die individuelle Gesprächs- und Teamfähigkeit verbessert und können die eigene Position hinterfragen und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage zu eigenständigem Arbeiten und Entwickeln einer begründeten theologischen Position. (Das hohe Lesepensum verlangt dabei den Studierenden Manches ab, ermöglicht aber den Studierenden Einübung in diszipliniertes Eigenstudium und Bewältigen großer Lehrstoffquantitäten.)

**Literatur:**

- Nicol, Martin: Grundwissen Praktische Theologie. Ein Arbeitsbuch, Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer 2000.
- 

**Organisatorisches:**

**Turnus der Prüfungsangebots:**

**A) Abschluss Magister Theologiae (Mag.theol.):** i.d.R. einmal pro Semester auf Antrag (§ 51 StuPO EvTheol )

**B) Abschluss: Kirchliches Examen** (Theologische Aufnahmeprüfung): Bitte beachten Sie die Examensordnung Ihrer Landeskirche!

**Modulprüfung:**

**A) Abschluss Magister Theologiae (Mag.theol.):** Studienbegleitende Magisterprüfung im Fach KG gem. § 49-58 StuPO EvTheol :

- **Klausur** (240 Min; sofern die Magisterarbeit in diesem Fach angefertigt wird, entfällt die Klausur) und

- **Mündliche Prüfung** (ca. 20 Min.; sofern die Magisterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: ca. 30 Min.)

**Berechnung der Modulnote:** Fachnote gem. § 57 StuPO EvTheol

- Die Fachnote wird aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen, wobei die Klausur doppelt und die mündliche Prüfung einfach zählt.
- Im Fach der Magisterschrift gilt das Ergebnis der mündlichen Prüfung als Fachnote.

**Wiederholung der Prüfung** gem. § 58 StuPO EvTheol

**B) Abschluss: Kirchliches Examen** (Theologische Aufnahmeprüfung): Bitte beachten Sie die Examensordnung Ihrer Landeskirche!

**Bemerkungen:**

„In den Integrationsmodulen werden jeweils Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die Disziplinen hinsichtlich des Grundwissens und der Bildung von Schwerpunkten unter Anleitung erarbeitet werden. Sie dienen zugleich der Vorbereitung auf die Klausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen der studienabschließenden Magisterprüfung. **Die im Rahmen einer Blockprüfung stattfindenden Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen gelten als Modulabschlussprüfungen der Integrationsmodule.**“ (§ 49, Abs.2 StuPO EvTheol )